

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

310 (10.11.1934) Badischer Staatsanzeiger

Aus der Bewegung

Nächtliche Totenfeier der Standarte 109

Bereidigung der SA-Anwärter auf den Führer

In später Nachtstunde ist die Standarte 109 am Bagertsee hinter Daxlanden angetreten, um hier unter dem klaren Sternenglanz der Novembernacht der Toten der Bewegung zu gedenken. Als wir von der Stadt her uns dem Bagertsee nähern, bietet sich unseren Augen ein prächtiges Bild. Von weitem sehen wir den hellen Schein der roten Fahnen, die die SA-Männer rings um den See tragen und deren Schein die ganze Umgebung erhellt. Im Vordergrund weist die Fahne der Bewegung im frischen Nachtwind, im Hintergrund sehen wir den Fahnenwald, während rechts und links an der Vorderseite die braunen Kolonnen der SA-Aufstellung gesammelt haben. Umweht von der Standarte brennt lichterloh ein Scheiterhaufen, ein Sprühregen geht von dem kitzelnden Feuer aus.

Helle Kommandos klingen durch die Nacht, wie eine unumstößliche Mauer stehen die Reihen der SA-Leute, die gekommen sind, um der Totenfeier und der Bereidigung der SA-Anwärter auf den Führer einen würdigen Rahmen zu geben. Und dann tritt Standartenführer G r e n z auf die Tribüne.

Deutlich bringen seine Worte durch die fernere Nacht, in klaren Worten erinnert er an die Pflichten eines SA-Mannes, er erinnert die heute neu in die Reihen der Kämpfer eingehenden SA-Anwärter, getreu den großen Vorbildern der Bewegung für den Führer und seine Idee sich einzusetzen.

Wieder erklingen Kommandos. Und dann rollt dumpfer Trommelwirbel über die Tausende und Abertausende hin, hell und mächtig klingt der Treueschwur hinaus in die Nacht.

Unterdessen ist Brigadeführer F e r n e t vorgetreten. Er spricht vom 9. November. In eindringlichen Worten schildert er die Geschehnisse der schicksalsschweren Nacht und des darauffolgenden Tages. Von den schmerzlichen Kämpfen, die der Führer und seine Gefolgschaft zu bestehen hatte, um das zu erringen, was sie wollten. Und als er die Namen der Toten vom 9. November erwähnt, fassen sich die Fahnen, seine Intention ist die im Vordergrund stehende SA-Standartenkapelle das Lied vom guten Kameraden.

Und ihr habt doch geliebt!

Wichtig klingen die Worte des Sprechers über den Platz, die erhabende nächtliche Totenfeier hat ihr Ende gefunden. Aus jungen Reihen klingt jubelnd das Lied der Bewegung über den weiten Platz und dann formieren sich die ungeheuren Massen zum Abmarsch nach der Stadt.

Am Schwarzen Brett

Ortsgruppe der NSDAP, Karlsruhe-Süd I
Heute abends 8 Uhr im Saal der „Waldbau“, Augustenstraße 29, Unterhaltungsabend.
„Eine Stunde Gutes,
Eine Stunde Besseres“.
Eintrittspreis 30 Pf.
Sonderführung 7.30 Uhr. Die Pol. Leiter haben um 7.15 Uhr in Uniform in der „Waldbau“ anzureisen.
Der Ortsgruppenleiter.

Ortsgruppe der NSDAP, Karlsruhe-West I
Ich weise nochmals auf die am Dienstag, den 13. November, 20.15 Uhr, im großen Saal des „Adlon Krug“ stattfindende öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Die Rostfahnen der Reichswehr“ hin. Der Besuch ist für sämtliche Unterabteilungen DAB, NSD, Frauen- und SA-Mitglieder Pflicht. Jeder Volksgenosse und jede Volksgenossin hat die Aufgabe, sich Unterstützung zu verschaffen, um den Rüstern und Werkstoffern den Mund stopfen zu können. Es kommt auf den Besuch jedes einzelnen an!
Der Propagandaleiter.

Ortsgruppe der NSDAP, Karlsruhe-Hardtwald
Am Sonntag, den 11. November 1934, treten die Pol. Leiter der Ortsgruppe entgegen der Anordnung nicht an.
Der Propagandaleiter.

NSD Kreisverband
Der Reichsluftschutzbund hat den Kreisverband am Montag, den 12. ds. Mts., 20 Uhr, zur Beschäftigung der Ausstellungen in der Ausstellungshalle eingeladen. Ich erwarte vollständiges Erscheinen. Gleichzeitig teile ich mit, daß am Mittwoch, den 14. ds. Mts., 20.30 Uhr, im „Rindertankhaus“ der Pflichtenabend stattfindet.
Der Kreisamtsleiter.

Bund NS Deutscher Juristen
Landesgerichtsbezirk Karlsruhe
Am Mittwoch, den 14. ds. Mts., abends 8.30 Uhr, findet in den Schreyer-Pring-Sälen (Folienraum), Saal 3, Waldstraße, eine öffentliche Versammlung mit dem Vortrag: „Recht und Schulung“ statt. Es werden sprechen:
Vg. Oberlandesgerichtsrat Dr. D e l l i g s m a n n, Karlsruhe über Rasse und Volksgemeinschaft als Rechtsgrundlagen, ferner ein politischer Leiter der NSD über die Organisation der NSDAP.
Das Erscheinen ist für die Mitglieder des NSDAP Pflicht!
Der Geschäftsführer.

Sportamt Karlsruhe der NSD „Kraft durch Freude“
Geschäftsstelle: Ritterstraße 22
Heute abends findet folgender Anlauf:
9.30-11 Schwimmen für Männer im Bierordtsbad.

NS-Frauenenschaft Durlach
Am Samstag, den 10. ds. Mts., nachm. 3 Uhr, Eröffnung des Saals
in den oberen Räumen der Festhalle, dem sich abends 8 Uhr der Große Kunstabend der NS-Volkswirtschaft anschließt. Der Eintritt zum Saal ist von 3-8 Uhr frei.
Am Sonntagabendm. 2.30 Uhr wird der Saal der Rasse und Runden und freiem Eintritt fortgesetzt.
Wir laden unsere Mitglieder und die Bevölkerung hierzu herzlich ein.
Die Ortsgruppenfrauenchaftsleiterin.

Obergruppenführer Brückner

Der langjährige Adjutant des Führers, SA-Gruppenführer Wilhelm Brückner, ist anlässlich der Wiederkehr des 9. November 1923 zum Obergruppenführer befördert worden.

Gruppenführer Brückner war einer der ältesten Gruppenführer der SA. Er kam schon 1922 zur NSDAP, war am 9. November 1923 Führer des Regiments München der SA und marschierte an der Spitze seines Regiments im historischen Zug zur Feldherrnhalle. Im Hitler-Prozess wurde er zu 4 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt, die er in Landsberg am Lech verbrachte. Nach der Freilassung wurde er wegen der Sammlung der SA im Frontbann erneut zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. 1930 berief der Führer den Oberleutnant a. D. Wilhelm Brückner zu seinem zweiten Adjutanten. Nachdem Rudolf Heß zum Stellvertreter des Führers ernannt war, rückte Wilhelm Brückner an seine Stelle. Er verließ seitdem das verantwortungsvolle Amt des ersten Adjutanten des Führers. Wilhelm Brückner hat den Krieg als Leutnant und Oberleutnant mitgemacht, wurde verwundet und ausgezeichnet, nahm an zahlreichen Schlachten teil und kämpfte 1918 im Freikorps Epp gegen die Bolschewiken in München.

Reichsleitertagung in München

Der 9. November, der als Schicksalstag der Partei dem Gedenken ihrer Toten gewidmet ist, prägte bereits

am Vortage der Stadt München sein Gesicht auf. Viele Tausende alter Parteikämpfer sind zu der Wiederkehrtfeier im Bürgerbräu nach München gekommen. Die Feldstandarte Adolf Hitler, die am 9. November nachts feierlich vereidigt wurde, war eingetroffen. Der historische Platz vor der Feldherrnhalle ist für die Feier am 9. November wieder hergerichtet. Als Luftakt versammelten sich am 8. November, nachmittags 5 Uhr, sämtliche Reichsleiter der Partei im Braunen Haus zu einer Tagung, die unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Führers stattfand.

Die Polizei trägt fortan die Ehrenzeichen der Partei

Der preussische Ministerpräsident Göring und der Reichs- und preussische Minister des Innern Dr. Frick haben anlässlich des 9. November 1934 für ihren Befehlsbereich in gleichlautenden Erlassen Genehmigung erteilt, daß Auszeichnungen, die seitens der NSDAP an Angehörige der uniformierten Polizei für besondere Verdienste verliehen worden sind, fortan zur Uniform getragen werden dürfen.

Als solche Auszeichnungen gelten:

1. das Koburger Abzeichen
2. das Ehrenzeichen 1923 der NSDAP
3. das Ehrenzeichen der NSDAP für Parteigenossen mit der Mitgliedsnummer unter 100.000.

Beförderungen zum 9. November

Der Führer hat zum 9. November in der SA und SS folgende Beförderungen ausgesprochen:

Zum SA-Obergruppenführer den Adjutanten des Führers, Gruppenführer Wilhelm Brückner, zum SA-Obergruppenführer die Reichsleiter und SS-Gruppenführer Buch und Darré, zum SA-Gruppenführer den Stabsführer der Obersten SA-Führung, Brigadeführer Marzer, den Führer der SA-Gruppe Nordsee, Brigadeführer Böhmker, den Führer der SA-Gruppe Westfalen, Brigadeführer Schramm, den Führer der SA-Gruppe Mitte, Brigadeführer K o b, zum SA-Brigadeführer den Chef des Personalamtes der Obersten SA-Führung, Oberführer Greub, zum Oberführer den Adjutanten des Chefs des Stabes Luise, Standartenführer Reimann.

Polizeiliche Maßnahmen gegen undisziplinierte Radfahrer

Der Minister des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, gegen undisziplinierte Radfahrer mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. Immer wieder ist die fehlende oder mangelhafte Beleuchtung bei Dunkelheit zu beanstanden. Nach den neuen Bestimmungen der Reichsstraßenverkehrsordnung muß jedes Rad mit einer nichtblendenden Lampe mit mattschwarzer Birne versehen sein; die Lampe muß so angebracht sein, daß der Lichtkegel der Lampe in 10 Meter Entfernung vor der Lampe nur halb so hoch liegen darf, wie die Lampe angebracht ist. Jedes Rad muß außerdem mit einem vorchriftsmäßigen Rückfahler versehen sein, der nicht verdeckt sein darf. Radfahrer dürfen nicht, wie es fälschlich immer wieder angenommen wird, zu mehreren nebeneinander fahren, sondern sie dürfen grundsätzlich nur einzeln hintereinander fahren, wenn der Vorfahrer nicht behindert werden würde. Bei neuem Autoverkehr ist dies auf Landstraßen regelmäßig anzunehmen, in Ortschaften immer auf Hauptverkehrsstraßen oder auf besonders schmalen Straßen. Da die bisherigen Mittel der Beleuchtung, Verwarnung und Bestrafung nicht genügt haben, sind die Polizeibehörden angewiesen worden, Fahrräder mit unvorchriftsmäßiger Ausrüstung oder bei unvorchriftsmäßigen Fahren sicherzustellen und sie erst nach einigen Tagen wieder herauszugeben. Von der Bevölkerung, namentlich von den Radfahrern wird erwartet, daß sie ferner Disziplin walten, daß diese scharfen Maßnahmen nur im Ausnahmefall angewandt werden müssen.

Ein unsozialer Betriebsführer in Schuchhoff

Das Bad. Gef. Staatspolizeiamt nahm heute den Julius W., Inhaber der Profabrik in Schuchhoff in Schuchhoff.
Das unsoziale und wirtschaftsschädigende Treiben des W. hat im Mannheimer Wirtschaftsgebiet erhebliche Verunreinigung verursacht. Infolge Nichtbeachtung gesetzlicher Arbeitszeitbestimmungen und Unterzahlung seiner Arbeiter erhielt W. bereits 8 Strafbefehle. Als eine notwendige Nachprüfung des Betriebs am 1. November ergab, daß die Arbeitszeitvorschriften und Tarife wiederum nicht eingehalten wurden, mußte diesem Wirtschaftsschädling durch Verhängung der Schuchhoff Einhalt geboten werden.

Eintritt der Beamten und Angestellten in den Reichsluftschutzbund

Der badische Ministerpräsident hat an sämtliche nachgeordneten Dienststellen einen Erlass gerichtet, in dem es heißt:
Die meisten um das Deutsche Reich liegenden Länder verfügen über eine starke Kriegsluftflotte, deren Wirkungsbereich sich im Innern des Deutschen Reiches mehrfach überlappt. Dem Deutschen Reich dagegen sind im Verlaufe der Zeit militärische Abwehrmittel jeder Art, auch Erdabwehr verboten; es ist ihm lediglich der passive Luftschutz erlaubt. Wenn schon alle Länder der Welt neben ihrer stark aufgerüsteten Militärmacht zu Wasser, zu Lande und in der Luft auch einen passiven Schutz der Zivilbevölkerung gegen fremde Luftangriffe vorbereiten und durchführen, so muß das Deutsche Reich angesichts dieser Sachlage, umschadet seines wiederholt durch den Mund des Führers zum Ausdruck gebrachten Friedenswillens, in besonderen seine Aufmerksamkeit der Möglichkeit des passiven Luftschutzes widmen.
Der passive Luftschutz bezweckt mit in erster Linie den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren der Luftangriffe. Der Luftschutz, der ein Selbstschutz ist, muß deshalb in erster Linie von der Zivilbevölkerung getra-

nen werden. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Selbstschutzes der Zivilbevölkerung ist der vom Herrn Reichsminister für Luftfahrt ins Leben gerufene Reichsluftschutzbund e. V. beauftragt. Dieser Bund ist zugleich Träger der gesamten Aufklärung und Werbung für den Luftschutzbund in der Bevölkerung. Noch stehen viele Volksgenossen, insbesondere viele Beamten und Angestellte der öffentlichen Verwaltungen dem im Interesse des Selbstschutzes jeder einzelnen Person notwendigen Reichsluftschutzbund abweisend. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt halte ich es im vaterländischen Interesse für erwünscht, daß die Beamten- und Angestellten des Staates, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts möglichst geschlossen dem Reichsluftschutzbund beitreten. Beitrittserklärungen nehmen die Ortsgruppen des Reichsluftschutzbundes, sowie die von diesen bestellten Stadtwarte entgegen.

Warnung vor Adressbuchschwindlern

Der Verlag A. Hanß in Straßburg will angeblich ein „Handbuch des Handels“ herausgeben. Obwohl weder Auftrag erteilt noch ein Vertriebsbuch erfolgt ist, versendet er maßlos von Frankreich aus an ihm bis dahin unbekanntem Firmen Schreiben, in denen er für den erstellten Auftrag dankt und den Gegenwert von meist 24.- Mark auf ein Postkontokonto einzuzahlen auffordert. Dies ist ein alter Trick von Adressbuchschwindlern. Durch diese Schreiben in den Irrtum verführt, ein Auftrag sei erteilt, haben viele Firmen gutgläubig gezahlt. Verschiedene Firmen haben reklamiert. Der Verlag hat in einem bekanntgegebenen Falle die Unterfertigung eines solchen Reklamationszettels auf einen Beschlussein durchgepeult und durch die Vorlage dieses Scheines Bezahlung erlangt. In anderen Fällen sind Abschriften nicht vorhandener Beschlüsse überhand und mit Zivillage auf Zahlung gedrückt worden. Bisher sind die Postkonten Köln, Karlsruhe, München, Hamburg und Berlin beschlagnahmt worden. Aus den Anschuldigungen ergibt sich, daß Hanß in ganz Deutschland laffert.
Das Landesstrafpolizeiamt warnt vor diesem Unternehmen. Geschädigte werden ersucht, Anzeigen zu erstatten, auch wenn es beim Versuch blieb und ein Schaden nicht eintrat.

Unbekannte Leiche

Am 12. 9. 34 wurde in Mannheim aus dem Neckar eine unbekannt männliche Leiche gelandet, die 4-6 Tage im Wasser gelegen hat. Beschreibung: etwa 18-24 Jahre alt, 1,65 Meter hoch, schlank, braunrot, hinten kurzgeschneidene Haare, glattrasiert, mittelbraune Augen, kleine Nase, vollständige Zähne. Bekleidung: grau-grüne, abgetragene Windjacke mit Knickgurt, Größe 38, schwarze Schuhe mit Füllharzfüßen, dunkelbraunes Feinwand mit roten braunen dünnen Knäuelstreifen, begeh. Krage, grünl. feibener Selbstbinder, graue Wollhosen mit Wäschezeichen G. A., schwarze, abgetragene, genagelte Schuhschuhe, Größe 42, Militärlederfoppel, Koppelschloß mit Abzeichen des Arbeitsdienstes. Bei der Leiche wurde vorgefunden: 1 Reklamationsmesser mit 2 Ringen und der Aufschrift: „Eduard der gute Kaffe, Eduard Schopf, Bremen“.
Um lachdienliche Mittelung über die Persönlichkeit dieses Toten bittet die Vermittlungszentrale beim Landesstrafpolizeiamt Karlsruhe.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:

„Deutsche Briefe“, Schwetz, Quern.
„Dr. Cassier Kalender-Almanach d'Alsace“ für 1935, Frankreich, Mulhouse.

Amfliche Behauptungen

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Polizeipräsident Paul Hauser beim Statistischen Landesamt hier zum Direktor dabeit; die Verwaltungsinpektoren Otto Berger beim Bezirksamt Konstanz und Eugen Wiedenmayer beim Bezirksamt Hebrungen zu Verwaltungsinpektoren; Gendarmereichskommissar Hermann Gurr in Aul zum Gendarmereichskommissar; die Gendarmereichsbeamten Karl Wasth in Freiburg, Julius Gehrmann in Reil, Robert Woss in Willingen und Corinjos Dämmig in Emmendingen zu Gendarmereichskommissaren; Kriminalassistent Karl Kunz in Karlsruhe zum Kriminalassistent; Kriminalassistent Emil Bürgel beim Bezirksamt Freiburg zum Kriminalassistent; Kriminalassistent Anton Gehrig beim Bezirksamt Waldshut und Kriminalassistent Helene Kämmerer beim Bezirksamt in Emmendingen zu Verwaltungsinpektoren.

Plänmäßig angeheft:
Die Stützstellen Otto Meier beim Polizeipräsidium Mannheim und Hans Kletner beim Bezirksamt Mannheim als Verwaltungsinpektoren.

Bericht:
Verwaltungsinpektor Stefan Watt beim Bezirksamt Freiburg zu jenem in Schopfheim; Verwaltungsinpektor Ernst Baeckel vom Oberverwaltungsamt Karlsruhe zum Bezirksamt Heidelberg; Verwaltungsinpektoren Ernst Kämmerer vom Bezirksamt Karlsruhe zum Oberverwaltungsamt Karlsruhe.

Zurubegehe wegen lebender Gesundheits:
Oberrechnungsrat Friedrich Meyer beim Landesamt in Mannheim.
Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:
Kanzleibereitschaft Johann Köhler beim Ministerium des Innern.

Zurubegehe:
Polizeisekretär Emil Jung in Mannheim und Gendarmereichsbeamter Matthias Vig in Konstanz.

Entlassen:
Polizeiwachmeister Friedrich Vogelmann in Heidelberg.

Gestorben:
Oberwachmeister Ludwig Schilling beim Bezirksamt Reil und Verwaltungsinpektor Ernst Kamm beim Polizeipräsidium Karlsruhe.

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern, des Unterrichts und der Justiz

Abteilung Justiz

Bericht:
Gerichtsdirektor Josef Reichenbach beim Amtsgericht Schönbau zum Amtsgericht Eßlingen, Justizsekretär Georg Meier beim Amtsgericht Eßlingen zum Amtsgericht Mannheim, Justizassistent Karl Karter beim Notariat Buchen zum Amtsgericht Baden-Baden.

Zurubegehe auf Antrag:
Justizoberinspektor Karl Besserer beim Amtsgericht Wald, Gerichtsdirektor Karl Wasth beim Amtsgericht Forstheim.

Übertritt in den Ruhestand Kraft Gesetzes auf 1. März 1935
Obergerichtsdirektor Christian Schmitt beim Amtsgericht Rastatt.

Gestorben:
Justizoberinspektor Friedrich Biegler bei den Bezirksämtern in Karlsruhe, Justizinspektor Wilhelm Klein beim Amtsgericht Mannheim, Justizsekretär Georg Steinmann beim Notariat Forst.

Aufsicht über die Krankenkassen

Meine Diensträume befinden sich vom Montag, den 12. November 1934 ab im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe, Kaiserstraße 8, Fernruf 946, 947, 948.
Karlsruhe, den 8. November 1934.

Der Kommissar für die Badischen Krankenkassen.
Vorsitzend: Franz Morawer, Karlsruhe.

Rechtzeitig vorbeugen mit **Ringulein** ist besser, als warten bis ein Übel da ist. - Der Herbst mit seinem nasskalten Wetter bedroht Ihre Gesundheit. - Schützen Sie sich ausreichend vor Erkältung, Halsentzündung, Grippe.
wöhlchmeckend und nur 60.- kostend